

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Markus Kurze (CDU)

Erwerbsfähige Menschen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 5/6965

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Vorbemerkung:

Basis der nachfolgenden Statistiken ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Eine differenzierte Auswertung der personenbezogenen Daten nach schulischer bzw. beruflicher Qualifikation war seitens der BA nur für den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II (SGB II) leistbar.

Für die fünf im Land Sachsen-Anhalt zugelassenen kommunalen Träger (zKT) konnten die Daten für Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss durch die BA bisher nicht ausgewiesen werden. Dies soll aber im Jahr 2010 möglich sein.

Die Auswertungen der Fragen 1, 2 und 4 stellen die Situation im Juni 2009 für erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) dar, die zur Arbeitsvermittlung angemeldet sind. Damit sind Personen in die Auswertung einbezogen, die im Juni 2009 arbeitslos gemeldet waren oder sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (z. B. Beschäftigung schaffende Maßnahmen) der Grundsicherungsträger befunden haben. Nicht berücksichtigt sind grundsätzlich Personen, die sich im Juni 2009 (noch) in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll, da diese Personen gerade im Prozess des Erwerbs eines schulischen oder beruflichen Abschlusses stecken. Auch erwerbstätige Personen mit aufstockenden Leistungen des Rechtskreises des SGB II sind nicht einbezogen, da für diese Personengruppe keine Daten zur schulischen oder beruflichen Qualifikation zur Verfügung stehen.

In den Auswertungen der Fragen 1, 2 und 4 werden Personen jeweils getrennt nach den Kategorien „ohne Schulabschluss“ und „ohne Berufsabschluss“ aufgeführt. Diese Darstellungsweise wurde gewählt, da davon auszugehen ist, dass jene Personen ohne Schulabschluss auch sehr oft keinen Berufsabschluss besitzen. Wenn sie aber einen Berufsabschluss erworben haben, kann darüber oftmals das Fehlen eines Schulabschlusses kompensiert werden.

(Ausgegeben am 06.11.2009)

Auch wenn der betreffende Personenkreis andere staatliche Unterstützungsleistungen als jene im Rechtskreis des SGB II in Anspruch nehmen kann (z. B. Wohngeld), so liegen für diese Unterstützungsleistungen keine Angaben vor, die eine Auswertung nach schulischer oder beruflicher Qualifikation ermöglichen. Darum beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen auf den Personenkreis, welcher Leistungen des SGB II im Juni 2009 in Anspruch genommen hat.

Frage 1:

Wie viele Jugendliche im erwerbsfähigen Alter ohne schulische oder berufliche Qualifikation empfangen staatliche Leistungen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten und nach Art der Leistung und deren Höhe in Euro gegliedert darstellen.

Im Juni 2009 fanden sich knapp 9.300 erwerbsfähige Hilfebedürftige, die zur Arbeitsvermittlung angemeldet, jünger als 25 Jahre und ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren, im Rechtskreis des SGB II wieder. Diese erwerbsfähigen Hilfebedürftigen spiegeln damit die Größenordnung der niedrigqualifizierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dieser Altersgruppe wider, die zur Arbeitsvermittlung angemeldet waren. Unabhängig davon wurden knapp 4.800 Personen jünger als 25 Jahre ohne Schulabschluss gezählt.

Bei dieser Auswertung sind entsprechende Personen, die in den fünf im Land zugelassenen kommunalen Trägern betreut werden, noch nicht berücksichtigt. Es sei nochmals betont, dass eine Zusammenrechnung dieser beiden Zahlen nicht statthaft ist, da ein Großteil jener Personen ohne abgeschlossenen Schulabschluss gleichzeitig auch keinen beruflichen Abschluss besitzt.

Der durchschnittliche Zahlungsanspruch der betreffenden Personen gegenüber dem Grundsicherungsträger belief sich auf 507 € für jene ohne Berufsabschluss bzw. 519 € für jene ohne Schulabschluss.

Übersicht 1: Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftige jünger als 25 Jahre ohne Berufsabschluss bzw. ohne Schulabschluss und deren durchschnittlicher Zahlungsanspruch

Kreis	Zur Arbeitsvermittlung angemeldete eHb jünger als 25 Jahre (Stand Juni 2009)			
	Ohne Schulabschluss		Ohne Berufsabschluss	
	Anzahl	durchschnittlicher Zahlungsanspruch ¹ in Euro	Anzahl	durchschnittlicher Zahlungsanspruch ¹ in Euro
Sachsen-Anhalt^{4 5}	4.792	519	9.277	507
Dessau-Roßlau, Stadt	184	533	376	526
Halle (Saale), Stadt	613	526	1.257	522
Magdeburg, Landeshauptstadt	469	547	947	538
Altmarkkreis Salzwedel ³	149	352	297	350
Anhalt-Bitterfeld ²
Börde	221	530	463	527
Burgenlandkreis	457	536	820	509
Harz ²
Jerichower Land	194	528	391	515
Mansfeld-Südharz	329	515	534	502
Saalekreis ²
Salzlandkreis ²
Stendal	305	490	560	482

Wittenberg	190	533	378	495
------------	-----	-----	-----	-----

- 1) Leistung ALG II pro Person insgesamt inkl. Regelleistung, Mehrbedarfen, sonstigen Leistungen und Leistungen für Unterkunft und Heizung.
 2) Informationen zum Berufs- und Schulabschluss liegen für Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern derzeit nicht vor.
 3) Die Höhe des Zahlungsanspruchs der Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ist aufgrund unvollständiger Informationen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung unterschätzt.
 4) Anzahl eHb hochgerechnet.
 5) Die ausgewiesene Zahl an eHb für das Land Sachsen-Anhalt fällt höher als die Aufsummierung der betreffenden eHb in den einzelnen Kreisen aus. Dies hängt damit zusammen, dass die ausgewiesenen Zahlen für Sachsen-Anhalt alle erfassten eHb, die von Grundsicherungsträgern betreut werden, bei denen die Bundesagentur für Arbeit beteiligt ist (ARGEn und Umsetzung der Grundsicherung in getrennter Aufgabenwahrnehmung), berücksichtigen. Damit sind auch eHb in Kreisen berücksichtigt, in denen zum Teil die Grundsicherung durch zugelassene kommunale Träger aber zum anderen Teil auch durch ARGEn umgesetzt wird und die auf Kreisebene nicht ausgewiesen werden konnten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 2:

Wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II verfügen über keine schulische oder berufliche Qualifikation? Bitte nach Alter sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt darstellen.

Im Juni 2009 waren knapp 54.000 zur Arbeitsvermittlung angemeldete erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss bei den Grundsicherungsträgern im Land Sachsen-Anhalt gemeldet. Die Zahl jener Personen ohne abgeschlossene Schulausbildung belief sich auf 25.615.

Erneut sei angemerkt, dass eine Zusammenrechnung dieser beiden Zahlen nicht statthaft ist, da ein Großteil jener Personen ohne abgeschlossenen Schulabschluss gleichzeitig auch keinen beruflichen Abschluss besitzt.

Übersicht 2: Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss bzw. ohne Schulabschluss

Kreis	Anzahl zur Arbeitsvermittlung angemeldete eHb (Stand: Juni 2009)	
	Ohne Schulabschluss	Ohne Berufsabschluss
Sachsen-Anhalt^{4 5}	25.615	53.942
Dessau-Roßlau, Stadt	863	2.172
Halle (Saale), Stadt	2.912	6.083
Magdeburg, Landeshauptstadt	3.033	6.938
Altmarkkreis Salzwedel ³	713	1.878
Anhalt-Bitterfeld ²	.	.
Börde	1.445	2.919
Burgenlandkreis	2.243	3.878
Harz ²	.	.
Jerichower Land	1.082	2.010
Mansfeld-Südharz	1.696	3.304
Saalekreis ²	.	.
Salzlandkreis ²	.	.
Stendal	1.600	3.615
Wittenberg	1.043	2.223

- 1) Leistung ALG II pro Person insgesamt inkl. Regelleistung, Mehrbedarfen, sonstigen Leistungen und Leistungen für Unterkunft und Heizung.
 2) Informationen zum Berufs- und Schulabschluss liegen für Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern derzeit nicht vor.
 3) Die Höhe des Zahlungsanspruchs der Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ist aufgrund unvollständiger Informationen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung unterschätzt.
 4) Anzahl eHb hochgerechnet.
 5) Die ausgewiesene Zahl an eHb für das Land Sachsen-Anhalt fällt höher als die Aufsummierung der betreffenden eHb in den einzelnen Kreisen aus. Dies hängt damit zusammen, dass die ausgewiesenen Zahlen für Sachsen-Anhalt alle erfassten eHb, die von Grundsicherungsträgern betreut werden, bei denen die Bundesagentur für Arbeit beteiligt ist (ARGEn und Umsetzung der Grundsicherung in getrennter Aufgabenwahrnehmung), berücksichtigen. Damit sind

auch eHb in Kreisen berücksichtigt, in denen zum Teil die Grundsicherung durch zugelassene kommunale Träger aber zum anderen Teil auch durch ARGEN umgesetzt wird und die auf Kreisebene nicht ausgewiesen werden konnten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 3:

Wie viele Menschen beziehen neben ihren Einkünften aus Erwerbstätigkeit ergänzende Sozialleistungen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten und nach Art der Leistung und deren Höhe in Euro gegliedert darstellen.

Im Land Sachsen-Anhalt wurden im Juni 2009 gut 75.000 Personen gezählt, die neben ihrem Erwerbseinkommen auch Leistungen des SGB II in Anspruch nahmen. Dabei belief sich der rechnerisch auf die betrachtete erwerbstätige Person durchschnittlich zuzuordnende Zahlungsanspruch auf 398 €. ¹

Übersicht 3: Darstellung der Leistungsbezieher mit zu berücksichtigenden Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Kreis	Leistungsbezieher mit zu berücksichtigendem Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Stand Juni 2009)	
	Anzahl	Durchschnittlicher Zahlungsanspruch ¹ in Euro
Sachsen-Anhalt	75.341	398
Dessau-Roßlau, Stadt	3.087	433
Halle (Saale), Stadt	8.473	425
Magdeburg, Landeshauptstadt	8.234	454
Altmarkkreis Salzwedel ²	2.537	297
Anhalt-Bitterfeld	5.945	397
Börde	4.200	389
Burgenlandkreis	6.746	382
Harz	6.817	402
Jerichower Land	2.953	402
Mansfeld-Südharz	5.038	381
Saalekreis	5.496	345
Salzlandkreis	7.209	379
Stendal	4.537	394
Wittenberg	4.069	424

¹⁾ Leistung ALG II pro Person insgesamt inkl. Regelleistung, Mehrbedarfen, sonstigen Leistungen und Leistungen für Unterkunft und Heizung.

²⁾ Die Höhe des Zahlungsanspruchs der Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ist aufgrund unvollständiger Informationen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung unterschätzt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 4:

Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über keine schulische bzw. berufliche Qualifikation und beziehen deshalb staatliche Leistungen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten und nach Art der Leistung und deren Höhe in Euro gegliedert darstellen.

Im Juni 2009 wurden gut 5.500 erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne deutsche Staatsangehörigkeit gezählt, die zur Arbeitsvermittlung angemeldet waren und keinen Be-

¹ Hierbei ist anzumerken, dass gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 SGB II „jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig“ gilt, sofern der gesamte Bedarf einer Bedarfsgemeinschaft nicht aus eigenen Kräften und Mitteln gedeckt werden kann. Dies bedeutet vereinfacht, dass erzieltes Erwerbseinkommen rechnerisch gleichmäßig auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgeteilt wird. Damit ist es nicht zulässig, aus der Differenz des durchschnittlichen Bedarfs eines arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und des hier ausgewiesenen durchschnittlichen Zahlungsanspruchs die durchschnittliche Höhe des Erwerbseinkommens zu schätzen.

rufsabschluss hatten. Der durchschnittliche Zahlungsanspruch der Betroffenen gegenüber dem Grundsicherungsträger lag bei ca. 560 €. Hierbei sind entsprechende Personen, die von den fünf zugelassenen kommunalen Trägern im Land Sachsen-Anhalt betreut werden, nicht berücksichtigt.

Unabhängig davon waren knapp 2.500 erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den sachsen-anhaltischen Kreisen (ohne zkt) ohne abgeschlossenen Schulabschluss registriert.

Auch hier ist eine Aufsummierung der betreffenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ohne Berufs- mit jenen ohne Schulabschluss aus vorstehend genannten Gründen nicht statthaft.

Übersicht 4: Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftige ohne deutsche Staatsbürgerschaft ohne Berufsabschluss bzw. ohne Schulabschluss und deren durchschnittlicher Zahlungsanspruch

Kreis	Zur Arbeitsvermittlung angemeldete eHb Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Stand Juni 2009)			
	Ohne Schulabschluss		Ohne Berufsabschluss	
	Anzahl	durchschnittlicher Zahlungsanspruch ¹ in Euro	Anzahl	durchschnittlicher Zahlungsanspruch ¹ in Euro
Sachsen-Anhalt^{4 5}	2.497	565	5.514	559
Dessau-Roßlau, Stadt	70	576	208	580
Halle (Saale), Stadt	592	577	1.035	570
Magdeburg, Landeshauptstadt	513	573	1.067	577
Altmarkkreis Salzwedel ³	43	366	148	380
Anhalt-Bitterfeld ²
Börde	61	547	181	548
Burgenlandkreis	108	573	252	548
Harz ²
Jerichower Land	37	574	114	559
Mansfeld-Südharz	85	540	189	540
Saalekreis ²
Salzlandkreis ²
Stendal	81	534	240	548
Wittenberg	31	597	146	580

¹⁾ Leistung ALG II pro Person insgesamt inkl. Regelleistung, Mehrbedarfen, sonstigen Leistungen und Leistungen für Unterkunft und Heizung.

²⁾ Informationen zum Berufs- und Schulabschluss liegen für Kreise mit zugelassenen kommunalen Trägern derzeit nicht vor.

³⁾ Die Höhe des Zahlungsanspruchs der Träger mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ist aufgrund unvollständiger Informationen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung unterschätzt.

⁴⁾ Anzahl eHb hochgerechnet.

⁵⁾ Die ausgewiesene Zahl an eHb für das Land Sachsen-Anhalt fällt höher als die Aufsummierung der betreffenden eHb in den einzelnen Kreisen aus. Dies hängt damit zusammen, dass die ausgewiesenen Zahlen für Sachsen-Anhalt alle erfassten eHb, die von Grundsicherungsträgern betreut werden, bei denen die Bundesagentur für Arbeit beteiligt ist (ARGEn und Umsetzung der Grundsicherung in getrennter Aufgabenwahrnehmung), berücksichtigen. Damit sind auch eHb in Kreisen berücksichtigt, in denen zum Teil die Grundsicherung durch zugelassene kommunale Träger aber zum anderen Teil auch durch ARGEn umgesetzt wird und die auf Kreisebene nicht ausgewiesen werden konnten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 5:

Welche Maßnahmen bzw. Projekte bietet die Landesregierung an bzw. plant sie, um diese Menschen beim Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen? Können durch diese Maßnahmen bzw. Projekte perspektivisch Sozialversicherungsleistungen und Steuergelder eingespart werden? Wenn ja, wie hoch schätzt die Landesregierung diese Potentiale ein?

Die Landesregierung finanziert umfangreiche Maßnahmen bzw. Projekte, welche die betreffenden Personen beim Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Erwerbsleben unterstützen sollen.

Nachfolgend werden zunächst Förderoptionen der Landesregierung dargelegt, die sich an junge Menschen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss richten und deren Einstieg in das Erwerbsleben befördern sollen:

- *Ausbildungsprogramm Ost / Landesergänzungsprogramm*
Die Bereitstellung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze hat sich seit vielen Jahren bewährt. Im Jahr 2009 wurden 824 außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsprogramms Ost und 280 Ausbildungsplätze im Rahmen des Landesergänzungsprogramms zur Verfügung gestellt. Damit konnte 1.104 Personen eine Ausbildung im Land Sachsen-Anhalt ermöglicht werden und damit die Basis für einen erfolgreichen Einstieg ins Erwerbsleben gelegt werden (2008: insgesamt 1.553).
- *GAJL II - Gegen Abwanderung junger Landeskinder*
Eine Zielgruppe dieses arbeitsmarktpolitischen Programms sind arbeitslose Jugendliche zwischen 20 und unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss.² Bestandteil der Unterstützungsleistungen für die jungen Menschen können neben der sozialpädagogischen Betreuung auch die Förderung von Qualifizierung, die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen als auch Praktika sowie die Hilfe bei der Suche nach geeigneten Arbeitgebenden sein.
- *STABIL (Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen)*
Ziel des Programms STABIL ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger Jugendlicher herzustellen, so dass die Jugendlichen anschließend in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können. Das Programm STABIL basiert auf dem pädagogischen Modell des produktiven Lernens in Werkstätten unter betriebsnahen Bedingungen. Zielgruppe des Programms sind junge Menschen unter 25 Jahre, die arbeitslos sind und keinen Berufs- bzw. Schulabschluss besitzen sowie Jugendliche mit besonderem individuellem sozialpädagogischem Hilfebedarf.
- *Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung, Förderbereich C: Neue Formen der Erstausbildung*
Zielstellung der Einzelprojekte ist es, „neue Wege“ bei der Erstausbildung durch die praktische Erprobung neuartiger Lösungsansätze, Methoden und Verfahren zu gehen. In diesem Zusammenhang werden gegenwärtig acht Einzelprojekte gefördert, im Rahmen derer beispielsweise neue Möglichkeiten der Integration von Altbewerbern - also Ausbildungssuchende, die in ihrem Schulabgangsjahr keine Ausbildungsstelle gefunden haben - praktisch erprobt werden.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung Maßnahmen und Projekte, die auf eine Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen zielen. Hervorhebenswert sind in diesem Zusammenhang Projekte, die auf die Verhinderung von Schulversagen als auch die Verbesserung der Berufsorientierung zielen. Diese Maßnahmen und Projekte sind im Sinne präventiver Arbeitsmarktpolitik zu verstehen und

² Es werden auch Jugendliche in entsprechender Altersgruppe unterstützt, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

zielen nicht direkt auf Empfänger staatlicher Leistungen. Deshalb werden diese hier nicht weiter thematisiert.

Weitere Maßnahmen richten sich nicht ausschließlich an Personen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss sowie Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Da diese aber oftmals von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit im vergleichsweise starken Maße betroffen sind, profitieren sie in besonderem Umfang von jenen Förderangeboten, welche auf die Integration ins Erwerbsleben abzielen. Entsprechende Landesprogramme werden in der Anlage aufgeführt.

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, nachhaltige Effekte durch die umgesetzten Maßnahmen und Programme zu generieren. Dies bedeutet beispielsweise, junge Personen erfolgreich in Ausbildung zu integrieren, damit diese später den Schritt ins Erwerbsleben leichter erfolgreich meistern können. Bei Arbeitslosen zielen die Maßnahmen und Programme auf die erfolgreiche und nachhaltige Integration ins Erwerbsleben.

Spätestens bei erfolgreicher Integration ins Erwerbsleben reduzieren sich die staatlichen Transferleistungen bzw. fallen ganz weg. Dem gegenüber stehen die Kosten für die Maßnahme. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Nutzen der Maßnahmen die damit verbundenen Kosten deutlich übersteigt. Eine Aufrechnung zwischen gesparten Ausgaben und zusätzlich eingenommenen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen mit den Maßnahmekosten ist aber nicht möglich.

Anlage**Übersicht 5: Programme der Landesregierung für Langzeitarbeitslose**

	Programm „Zukunft mit Arbeit“	Programm „Aktiv zur Rente“
Zielstellung	Integration von langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt auf Grundlage eines individuellen Hilfeplanes, der die Beschäftigungschancen der Projektteilnehmer verbessert und individuell vorhandene Vermittlungshemmnisse nachhaltig abbaut.	Das Programm "Aktiv zur Rente" ist darauf ausgerichtet, erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen, die älter als 50 Jahre sind und Arbeitslosengeld II beziehen, eine längerfristige Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten. Der Erhalt bzw. die Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit sollen die Eingliederungschancen auf dem regulären Arbeitsmarkt verbessern helfen.
Förderung/ Förderidee	<p>Gefördert werden Projekte zur Unterstützung des Integrationsprozesses von hoch und gering qualifizierten langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt.</p> <p>Auf der Grundlage geeigneter Kompetenzfeststellungsverfahren ist die konkrete Bedarfslage der hilfesuchenden Langzeitarbeitslosen zu erheben, um einen individuellen Hilfeplan zu erstellen und passgenaue Dienstleistungen zu finden oder zu initiieren, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu verbessern und eine Anstellung der Projektteilnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.</p> <p>Geeignete regional begrenzte Projekte werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens unter Einbindung einer Jury ausgewählt. Gegenwärtig werden 27 Projekte im Land Sachsen-Anhalt umgesetzt (vgl. hierzu http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=33068)</p>	<p>Zuwendungsfähig sind Projekte (entsprechende Personal- und Sachkosten beim Träger, nicht aber die Kosten für Entlohnung der Zielgruppe im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante), die eine längerfristige Beschäftigung ermöglichen. Die im Rahmen der Beschäftigung auszuführenden Tätigkeiten müssen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein.</p> <p>Die Förderung des Landes beträgt bis zu 160 € pro beschäftigten Arbeitnehmer, max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für die Maßnahme bezogenen Aufwendungen des Trägers, für die Durchführung der Beschäftigungsmaßnahme.</p> <p>Die zu fördernden Beschäftigungsprojekte werden im Rahmen eines wettbewerblich orientierten Auswahlverfahrens unter Beteiligung regionaler Arbeitsmarktakteure bestimmt. Zum 01.06.2009 wurden 451 Projekte gefördert.³</p>
Veranschlagtes Fördervolumen	In ESF-Förderperiode 2007-2013 insgesamt ca. 25 Mio. Euro	In ESF-Förderperiode 2007-2013 insgesamt ca. 33 Mio. Euro
Ausgewählte Ergebnisse	<p>Zum 31.07.2009:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 27 Projekte im Land Sachsen-Anhalt - Gesamtteilnehmer: 2.500, - 212 Integrationen in Vollzeitbeschäftigung von Langzeitarbeitslosen, - Weitere nahmen eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung (43) bzw. einen Mini-Job (64), - 777 Praktika von Teilnehmenden in Unternehmen. 	- Gegenwärtig 451 Projekte mit gut 3.600 Projektplätzen

³ Vgl. hierzu http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_Wirtschaftsministerium/Dokumente_MW/arbeiten_und_ausbilden/Aktiv_zur_Rente/52_AzR_Tabelle2.pdf.

	Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über das Einstiegsgeld in Sachsen-Anhalt	Einzelprojekte zur präventiven Arbeitsmarktförderung (Förderbereich F:
Zielstellung	Das Einstiegsgeld gemäß § 16b SGB II ist ein Regelinstrument zur Förderung der Aufnahme sozialversicherungspflichtiger oder selbstständiger Beschäftigung im Rechtskreis des SGB II. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Schaffung und Besetzung von Arbeitsplätzen durch Langzeitarbeitslose durch eine Unterstützungsinfrastruktur (vgl. hierzu http://www.regioservice-sachsen-anhalt.de/) aus Mitteln des ESF.	Im Land Sachsen-Anhalt werden Einzelprojekte umgesetzt, die die Integration von Langzeitarbeitslosen zum Ziel haben.
Förderung/ Förderidee	Im Rahmen des mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projektes "RegioService" werden die benötigten Stellen in der Wirtschaft akquiriert und Arbeitslose und Arbeitgeber über die Fördermöglichkeiten informiert.	Es sollen die Projektinhalte auf die Entwicklung und Erprobung solcher Arbeitsmarktinstrumente ausgerichtet sein, in deren Mittelpunkt die Integration in den regulären Arbeitsmarkt von Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosen stehen (vgl. hierzu http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=28516).
Veranschlagtes Fördervolumen	In ESF-Förderperiode 2007-2013 bislang 1,3 Mio. Euro	In ESF-Förderperiode 2007-2013 bislang 7,85 Mio. Euro
Ausgewählte Ergebnisse	Mehr als 10.000 langzeitarbeitslose Menschen haben in Sachsen-Anhalt den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden, weil ihr Lohn über das Einstiegsgeld aufgestockt wird. Sachsen-Anhalt nimmt bei der Anwendung dieses Arbeitsmarktinstrumentes deutschlandweit eine führende Position ein.	Im August 2009 insgesamt 29 Projekte mit insgesamt 671 Teilnehmern und 55 in Arbeit vermittelten Personen (seit dem Jahr 2007). Neben Langzeitarbeitslosen werden auch andere Zielgruppen angesprochen (z. B. erwerbslose Berufsrückkehrende, Alleinerziehende, behinderte Personen).
	Praktikumsmaßnahmen	Programm Kommunal-Kombi
Zielstellung	Ziel der Förderung ist die berufliche Integration von bestimmten, am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen durch die Aufnahme eines regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses.	Das Programm Kommunal-Kombi ist ein Bundesprogramm, durch welches die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen gefördert werden soll. Ziele des Kommunal-Kombi sind: → Stärkung von kommunalen Strukturen und Aufbau von sozialem Kapital vor Ort → Entlastung des regionalen Arbeitsmarkts Das Bundesprogramm wird durch ein Landesprogramm mit zusätzlichen Mitteln aufgestockt.
Förderung/ Förderidee	Zuwendungsempfangende sind Bildungsträger, die Maßnahmen für u. a. Langzeitarbeitslose anbieten. Ziel des Praktikums, welches durch z. B. Orientierungskurse, Qualifizierungsmaßnahmen und sozialpädagogische Betreuung flankiert werden kann, ist die Arbeitsplatzfindung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers (vgl. hierzu http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=25604).	Die Kommunen sollen durch das Landesprogramm in die Lage versetzt werden, das Bundesprogramm in Anspruch und die mit dem Programm intendierten Zielstellungen damit erreichen zu können (vgl. hierzu http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=28532).
Veranschlagtes Fördervolumen	In ESF-Förderperiode 2007-2013 bislang 7,8 Mio. Euro	Das Land Sachsen-Anhalt hat bisher gut 20 Mio. Euro beigesteuert. Das Mittelvolumen des Bundes belief sich bisher auf ca. 70 Mio. Euro.
Ausgewählte Ergebnisse	Im August 2009 insgesamt 29 Projekte. Insgesamt haben knapp 3.600 Teilnehmer/-innen an diesen Projekten (seit dem Jahr 2007) teilgenommen. 724 wurden bisher vermittelt. Neben Langzeitarbeitslosen werden auch andere Zielgruppen angesprochen (z. B. Ältere und Alleinerziehende).	Zum 31.07.2009 konnten insgesamt 1.219 öffentlich-geförderte Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt mit Langzeitarbeitslosen besetzt werden.

Programm „Lokales Kapitel“	
Zielstellung	Der Europäische Sozialfonds (ESF) und das Land Sachsen-Anhalt unterstützen Ideen, die direkt vor Ort entstehen. Es sollen Beschäftigungsaktivitäten gefördert sowie Bildungsdefizite und Qualifikationsmängel abgebaut und somit Menschen mit Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt integriert werden.
Förderung/ Förder- idee	Antragsteller für eine Mikroprojektförderung können natürliche Personen, d.h. Einzelpersonen auch aus den Zielgruppen, und juristische Personen, d.h. Verbände, Vereine, Unternehmen etc. aus Sachsen-Anhalt sein. Förderfähig sind Projekte im sozialen, kulturellen, sportlichen und gewerblichen Bereich, im Umweltsektor sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen. Die geplanten Aktivitäten und Projekte müssen lokalen Anforderungen und dem lokalen Bedarf entsprechen sowie zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für am Arbeitsmarkt von bisher Benachteiligten (z. B. Langzeitarbeitslosen) beitragen (vgl. hierzu http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=25635).
Veranschlagtes Fördervolumen	- Bewilligungszeitraum: bis zu 24 Monate - Fördersumme der Mikroprojekte: jeweils bis zu 10.000 € - Insgesamt für die Förderrunde in 2009 zur Verfügung stehende Mittel: 350.000 € für Landkreise und kreisfreie Städte in den Regionen Magdeburg und Dessau und max. 150.000 € in der Region Halle - In ESF-Förderperiode 2007-2013 bislang 2,6 Mio. Euro
Ausgewählte Er- gebnisse	Zum August 2009 insgesamt 279 Projekte mit 787 Teilnehmern.

Modellprojekt „Bürgerarbeit“	
Zielstellung	Das Projekt „Bürgerarbeit“ hat sich in bisher sechs Modellstandorten in Sachsen-Anhalt als erfolgreiches und anerkanntes Konzept zur nachhaltigen Reduzierung der Arbeitslosigkeit bewährt.
Förderung/ Förder- idee	Die Grundidee der Bürgerarbeit besteht in der konsequenten Aktivierung des gesamten Arbeitslosenbestandes bei gleichzeitigem Angebot von gemeinnütziger, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für diejenigen Menschen, die trotz guter konjunktureller Lage auch mittelfristig keine Chance am Ersten Arbeitsmarkt haben (vgl. hierzu http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-SAT/RD-SAT/A04-Vermittlung/Allgemein/pdf/Broschuere-aktuell-Buergerarbeit-pdf.pdf).
Veranschlagtes Fördervolumen	Bisher hat das Land ca. 4,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
Ausgewählte Er- gebnisse	Ca. 490 Arbeitnehmer konnten in Bürgerarbeit im Land Sachsen-Anhalt integriert werden.